

Adjudikatorenvertrag

Zwischen der

**Klinikverbund Südwest gGmbH in Namen und auf Rechnung für den Eigenbetrieb Gebäude-
management des Landkreises Böblingen**

und

[AN]

und

[Adjudikator]

betreffend das Bauvorhaben „**Neubau Flugfeldklinikum**“

INHALTSVERZEICHNIS

Präambel	3
§ 1 Gegenstand der Adjudikation	3
§ 2 Pflichten der Parteien und des Adjudikators	3
§ 3 Bevollmächtigungen.....	3
§ 4 Vertragsbeendigung.....	4
§ 5 Vergütung und Auslagen des Adjudikators	4
§ 6 Schlussbestimmungen.....	4
Unterschriften	5

C_05 Adjudikatorenvertrag

Klinikverbund Südwest gGmbH im Namen und auf Rechnung des Eigenbetrieb Gebäudemanagement des Landkreises Böblingen, vertreten durch den Projektgeschäftsführer Harald Schäfer, Calwer Straße 68, 71034 Böblingen (nachfolgend „Auftraggeber (AG)“);

[●], mit Sitz in [●], eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts [●] unter [HRA//HRB] [●], mit [eingetragener] Geschäftsanschrift in [●] (nachfolgend „Auftragnehmer (AN)“);

[●], (nachfolgend „Adjudikator“);

Präambel

AG und AN haben einen Vertrag über die in der Kopfzeile genannten Leistungen für das Klinikgebäude geschlossen, die im Rahmen des Neubaus des Flugfeldklinikums (Klinikgebäude, Parkhaus und Freianlagen), dessen Erschließung und der Einbindung in die Infrastruktur notwendig sind.

In § 26 dieses Vertrags haben sie unter Einbeziehung der Streitlösungsordnung für das Bauwesen (im Folgenden „SL Bau“) in der Fassung vom 01.09.2021 eine Adjudikationsvereinbarung getroffen. Paragrafenangaben in diesem Vertrag beziehen sich auf die SL Bau.

Die Parteien und der Adjudikator vereinbaren, ein Adjudikationsverfahren gemäß den Abschnitten I und IV der SL Bau durchzuführen.

§ 1 Gegenstand der Adjudikation

Der Adjudikator wird für alle Streitigkeiten im Zusammenhang mit dem Vertrag der Parteien über die in der Kopfzeile genannten Leistungen des AN für das Klinikgebäude „*Neubau Flugfeldklinikum*“ bestellt

§ 2 Pflichten der Parteien und des Adjudikators

- (1) Die Parteien und der Adjudikator übernehmen hiermit ausdrücklich die ihnen in der SL Bau zugeordneten Pflichten als persönliche Verpflichtung, insbesondere der Adjudikator die Pflicht zur Neutralität, Verschwiegenheit und Verfahrensverantwortung. Der Adjudikator erklärt, dass keine Tatsachen vorliegen, die Zweifel an seiner Unparteilichkeit oder Unabhängigkeit wecken können
- (2) Die Parteien haben sich in ihrer Adjudikationsvereinbarung verpflichtet, den Adjudikator sowie von ihm beigezogene fachkundige Dritte in einem nachfolgenden Schiedsgerichts- oder Gerichtsverfahren als Zeugen oder Sachverständige/n für Tatsachen benennen zu können, die während des Adjudikationsverfahrens offenbart wurden.

§ 3 Bevollmächtigungen

- (1) Der AG hat die in Ziff. 7 BVB Bau benannten Personen mit seiner Vertretung bevollmächtigt

C_05 Adjudikatorenvertrag

- (2) Der AN ist verpflichtet einen entscheidungsbefugten Ansprechpartner (Bevollmächtigten) entweder mit dem Antrag oder der Erwiderung nach § 23 SL Bau zu bestimmen.

§ 4 Vertragsbeendigung

- (1) Der Vertrag endet
- durch Verfahrensbeendigung nach § 27 SL Bau
 - oder
 - durch Vereinbarung der Parteien nach § 6 Abs. 6 SL Bau
 - oder
 - durch Rücktrittserklärung des Adjudikators nach § 6 Abs. 6 SL Bau.
- (2) Nach Vertragsbeendigung hat der Adjudikator die ihm von den einzelnen Parteien zur Verfügung gestellten Unterlagen unverzüglich an die jeweilige Partei herauszugeben

§ 5 Vergütung und Auslagen des Adjudikators

- (1) Die Vergütung und Auslagen richten sich nach §§ 8 und 9 SL Bau.
- Die Tätigkeit des Adjudikators wird mit einem Stundensatz von [•]¹ EUR zzgl. Umsatzsteuer vergütet.
- Die Tätigkeit des Adjudikators wird mit einem Tagessatz (8 Stunden oder mehr/Tag) von [•]² EUR zzgl. Umsatzsteuer vergütet.
- Die Abrechnung erfolgt monatlich anhand eines Stunden-/Tagesnachweises sowie unter Beifügung von Belegen.
- (2) Die notwendigen Reisekosten und sonstigen Auslagen des Adjudikators werden dem Adjudikator von den Parteien auf Nachweis erstattet.
- (3) Die Vergütung und Auslagen werden von den Parteien zu gleichen Teilen getragen. Die Parteien sind dem Adjudikator als Gesamtschuldner verpflichtet.
- Die Parteien verpflichten sich zur Zahlung binnen vier Wochen nach Rechnungslegung.

§ 6 Schlussbestimmungen

¹ Der Stundensatz ist mit dem Adjudikator zu bestimmen. AG und AN sind verpflichtet bei einem Stundensatz bis zu € 450,00/Stunde Ihre Zustimmung zu erklären.

² Der Tagessatz berechnet sich aus dem vereinbarten Stundensatz x 8 Stunden.

C_05 Adjudikatorenvertrag

- (1) Änderungen und Ergänzungen zu diesem Vertrag und seinen Anlagen bedürfen der Schriftform. Dies gilt auch für einen Verzicht auf dieses Schriftformerfordernis. Zum Zwecke der Dokumentation werden diese Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrages sowie vertragswesentliche Mitteilungen in Textform niedergelegt.
- (2) Sollten einzelne Regelungen dieses Vertrags rechtlich unwirksam sein oder werden, so wird dadurch die Gültigkeit des Vertrags im Übrigen nicht berührt. Die Partner verpflichten sich für diesen Fall, die ungültigen Regelungen durch wirksame Vereinbarungen zu ersetzen, die dem mit den weggefallenen Regelungen verfolgten Zweck möglichst nahekommen. Dasselbe gilt für anfängliche oder nachträgliche Vertragslücken.
- (3) Erklärungen und Verhandlungen erfolgen in deutscher Sprache.
- (4) Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss der Regeln des Internationalen Privatrechts.
- (5) Ausschließlicher Gerichtsstand für sämtliche aus oder im Zusammenhang mit diesem Vertrag resultierende Ansprüche ist im kaufmännischen Rechtsverkehr Böblingen.

Unterschriften

Klinikverbund Südwest gGmbH

Datum: Datum:

.....

Name: [●] Name: [●]

Position: [●] Position: [●]

Datum: Datum:

.....
Name: [●]

Position: [●]

.....
Name: [●]

Position: [●]

Datum:

Datum:

.....
Name: [●]

Position: [●]

.....
Name: [●]

Position: [●]